

Ü1 Übergangsbestimmungen wegen Corona

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 04.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Übergangsbestimmungen

- 1 Aufgrund der Corona Pandemie findet die Landesmitgliederversammlung im Frühjahr
- 2 2021 digital statt. Laut unserer Satzung und der aktuellen Rechtsprechung sind
- 3 digitale Personenwahlen sowie Satzungsänderungen nicht möglich bzw. müssen per
- 4 Brief- oder Urnenwahl bestätigt werden. Bei dieser Landesmitgliederversammlung
- 5 stehen regulär folgende Wahlen an:
- 6 -die Ersatzdelegierte für den GRÜNEN Frauen*rat von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen
- 7 für ein Jahr
- 8 -die*den weitere*n Delegierte*n für den Bundesfinanzausschuss des GRÜNE JUGEND
- 9 Bundesverbandes (laut §11a für ein halbes Jahr)
- 10 -die Rechnungsprüfung der GRÜNEN JUGEND Hessen
- 11 Nach Rücksprache mit den Personen, die die Ämter bis zur
- 12 Landesmitgliederversammlung innehaben, beschließt die
- 13 Landesmitgliederversammlung, die Wahlen erst bei der nächsten
- 14 Landesmitgliederversammlung im Herbst durchzuführen. Die gewählten Personen
- 15 bleiben bis dahin kommissarisch im Amt.

Begründung

Laut Parteiengesetz ist es nur möglich Personenwahlen in Präsenz durchzuführen oder im Nachgang per Brief- und Urnenwahlen zu bestätigen. Die Kosten einer Briefwahl, bei der wir alle Mitglieder anschreiben müssen, würden sich auf circa 2500 Euro belaufen. Auch die Möglichkeit Urnen in jedem Kreisverband aufzustellen, ist mit einem großen Maß an logistischem Aufwand, sowie großem finanziellen Aufwand verbunden. Der Landesvorstand ist in Kommunikation mit den Kreisvorstandssprecher*innen zu dem Ergebnisse gekommen, dass dieser finanzielle und logistische Aufwand nicht im Verhältnis zu den zu wählenden Ämtern, steht. Da von Seiten der bisherigen Amtsinhaber*innen die Bereitschaft besteht, in ihren Ämtern bis zum Herbst zu verbleiben, stellt der Landesvorstand nach Rücksprache mit den Kreisverbandssprecher*innen diesen Antrag. Trotz einem eventuellem Andauern der Pandemie ist es notwendig im Herbst, neben diesen Ämtern auch noch weitere Ämter, wie einen neuen Landesvorstand, zu wählen, weswegen dann die Situation noch einmal neu bewertet wird und in Absprache mit den Kreisvorständen Lösungen gesucht werden, gesammelte Wahlen durchzuführen.